

Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung

(Diese wurde dem SHZ freundlicherweise als Beispiel zur Verfügung gestellt durch eine Selbsthilfegruppe und ein Klinisches Zentrum in München. Vielen Dank!)

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

(Name des Zentrums) Klinischen Zentrum München

– nachfolgend: Zentrum –

Klinikum der Universität München
Musterstr. 12, 81234 München

Zentrumsvertreter:

Prof. Dr. Karl Mustermann (Zentrumsleitung)
PD Dr. Stephan Mustermann (Projektkoordinator)

und dem Kooperationspartner

ABC e.V. – Regionalgruppe München

Musterstr. 16
80765 München
– nachfolgend: Kooperationspartner –

Vertreterin:

Frau Karla Musterfrau

Mit der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung werden die nachfolgend beschriebenen Anforderungen an die Kooperation in vollem Umfang anerkannt. Individuelle Vereinbarungen sind, sofern definiert, auf der nachfolgenden Seite schriftlich dargelegt.

5.4.16	K. Mustermann	10.4.16	K. Musterfrau
Datum	Zentrumsvertreter (Zentrumsleitung)	Datum	Kooperationspartner

1. Vorwort

Ziel dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und dem Kooperationspartner. Die getroffenen Regelungen sollen für die Patienten eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung entsprechend der jeweils geltenden Leitlinien gewährleisten.

Darüber hinaus werden klare Vereinbarungen zur Kommunikation, Dokumentation und Zusammenarbeit getroffen, um einen effizienten und qualitätsgesicherten Ablauf sicherzustellen.

Bei Bedarf kann die Kooperationsvereinbarung in beidseitigem Einverständnis der Kooperationspartner ergänzt bzw. verändert werden.

2. Gegenstand und Umfang der Kooperation

Zum Zweck der Information und psycho-sozialen Betreuung von Krebspatienten wird die Selbsthilfegruppe (SHG) in die Versorgung durch das Zentrum einbezogen. Dies geschieht auf folgende Weise:

a. Das Zentrum informiert seine Patienten zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Existenz und die Kontaktdaten der SHG (z.B. durch Patientenbroschüren in der Patientenmappe, auf der Website des Zentrums sowie im persönlichen Gespräch) und vermittelt auf Wunsch auch den Kontakt zu ihr. Das Zentrum weist die Patienten in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, Entscheidung über Primärtherapie, stationärer Aufenthalt etc.) auf die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der SHG hin.

b. Das Zentrum legt in einer für Patienten gut sichtbaren Weise Informationsmaterial der SHG in seinen Räumlichkeiten aus und informiert die SHG darüber, wenn dieses (teilweise) vergriffen ist.

c. Das Zentrum stellt der SHG mindestens einmal pro Jahr einen kostenlosen ärztlichen Referenten für eine Veranstaltung der SHG zur Verfügung.

d. Zum allgemeinen Austausch und zur wechselseitigen Information (z.B. über die Daten des Tumordokumentationssystems, die Vorhaben und Ergebnisse der Forschung des Zentrums, die Planung und Veränderung von Leitlinien, Kooperationen, Diagnose- und Therapieformen sowie neue medizinische Erkenntnisse, Aktuelles aus der Selbsthilfearbeit) sowie zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen finden jährlich mindestens 2 persönliche Gespräche zwischen einem Vertreter des Zentrums und einem Vertreter der SHG statt.

e. Darüber hinaus wird folgendes vereinbart:

Vertreter der SHG können an den folgenden, die Versorgung bzw. Versorgungsqualität des Zentrums betreffenden Sitzungen bzw. Besprechungen teilnehmen:

Informationsveranstaltungen für Patienten (z.B. Krebsinformationstag)
Qualitätszirkel

Weitere Vereinbarungen:

3. Beginn und Dauer der Kooperation

Das Kooperationsverhältnis beginnt ab sofort (Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung) und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Kooperationsvereinbarung kann mit sofortiger Wirkung und ohne Angaben von Gründen einvernehmlich aufgehoben oder einseitig gekündigt werden. Die Aufhebung sowie die Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.